

Gesamtrevision der Ortsplanung

Einladung zur öffentlichen

Informationsveranstaltung und Mitwirkung

26. Januar 2022, 20.00 Uhr, Turnhalle, Grossdietwil



An der Informationsveranstaltung wird über die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung und daraus resultierenden Änderungen an der Ortsplanung informiert. Neben dem Gemeinderat und der Ortsplanungskommission wird auch der Ortsplaner Romeo Venetz vor Ort sein und Ihre Fragen sachkundig und umfassend beantworten.

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission heissen alle Interessierten an der Informationsveranstaltung willkommen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Die relevanten Akten der im Entwurf vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung sind im Internet unter www.grossdietwil.ch zu finden oder können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Als Ergänzung zu den Ausführungen auf der Rückseite können detailliertere Informationen zu allen Inhalten der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung im Planungsbericht nachgelesen werden.

Grossdietwil, 21. Dezember 2021

Hinweis: Schutzkonzept - Corona-Virus COVID-19

Gemäss Richtlinien des Regierungsrates ist die Durchführung von Gemeindeversammlungen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes zulässig. Es sind folgende Regeln zu beachten:

- Ab Betreten des Schulhausareals und in allen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Teilnehmende Personen haben jederzeit einen Abstand von 1.5 m voneinander einzuhalten.
- Der Einlass erfolgt im Tropfensystem.
- Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, haben der Versammlung fern zu bleiben.
- Es gelten die aktuellen Vorgaben vom BAG und der Abteilung Gemeinden bei Durchführungen von Gemeindeversammlungen

Ausgangslage

Die noch geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den aktuellen Anforderungen und wird daher gesamthaft überarbeitet. Mit der Überarbeitung des Siedlungsleitbildes wurde dafür der Grundstein gelegt. Darauf aufbauend wurden die wichtigsten Instrumente der Ortsplanung; der Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Bisheriger Planungsverlauf

Die Gesamtrevision der Ortsplanung startete 2017 mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes als Grundlage. Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Planungsentwürfe eine Ortsplanungskommission (OPK) eingesetzt.

Die Bevölkerung wurde vom 21. Oktober bis 20. November 2019 zu einer öffentlichen Mitwirkung eingeladen. An der Informationsveranstaltung vom 31. Oktober 2019 wurden die Gesamtrevision der Ortsplanung vorgestellt und Fragen beantwortet.

Die kantonale Vorprüfung fand vom Juni 2020 bis April 2021 statt. Im Vorprüfungsbericht vom 29. April 2021 wird die Gesamtrevision der Ortsplanung als gut und vollständig erarbeitet, sowie grösstenteils rechts- und zweckmässig beurteilt. An den Planungsinstrumenten mussten dennoch aufgrund der Vorbehalte, Anträge, Empfehlungen und Hinweise im Vorprüfungsbericht sowie der Diskussion in der OPK und im Gemeinderat diverse Anpassungen vorgenommen werden. Die kantonale Vorprüfung der Einzonung «Lindacher» kann erst nach Vorliegen der geforderten Bedarfsnachweise abgeschlossen werden.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Mitwirkung von 2019

Folgende wesentliche Änderungen erfolgten aufgrund der kantonalen Vorprüfung:

- Keine Einzonung im Gebiet Hiltbrunnen in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Keine Einzonung im Gebiet «Stahlermatten» in die Arbeitszone
- Keine Einzonung im Gebiet Sandgrube in die Arbeits- und Wohnzone
- Ergänzung der Naturschutzzone Mülirain
- Anpassungen der Gewässerraumfestlegung

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung werden allenfalls noch Änderungen an den Planungsinstrumenten vorgenommen. Gleichzeitig werden die Bedarfsnachweise für den Abschluss der Einzonung «Lindacher» beim Kanton einreichen.

Anschliessend wird Anfang des nächsten Jahres die öffentliche Auflage stattfinden. Während der öffentlichen Auflage können die Betroffenen nötigenfalls vom Einspracherecht Gebrauch machen.

Die neuen Nutzungspläne sowie Bau- und Nutzungsvorschriften werden gemäss § 85 PBG mit der öffentlichen Auflage die Wirkung einer Planungszone erhalten. Nach dem Beginn der öffentlichen Auflage eingereichte Baugesuche sind dann gemäss § 85 Abs. 2 PBG zusätzlich nach den revidierten Planungsinstrumenten zu beurteilen.

Nach der öffentlichen Auflage und der Einsprachenbehandlung wird die Gesamtrevision der Ortsplanung den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Schliesslich erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern.

Die relevanten Akten der im Entwurf vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung werden wie folgt auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

10. Januar 2022 bis 7. Februar 2022

Sämtliche Unterlagen werden zudem in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet:

www.grossdietwil.ch

Die Bevölkerung und weitere Betroffene sind dazu eingeladen, die Akten zu sichten, Fragen dazu zu stellen und begründete Kritik anzubringen. Meinungsäusserungen, Hinweise oder Bemerkungen zu den Entwürfen der Planungsinstrumente sowie generelle Anliegen an die Gesamtrevision der Ortsplanung können bis spätestens 7. Februar 2021 schriftlich eingereicht werden an:

Gemeinderat Grossdietwil, Gemeindeverwaltung, Luzernerstrasse 3, 6146 Grossdietwil oder via Email an gemeindeverwaltung@grossdietwil.lu.ch